

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 15

Artikel: Protokoll der ordtl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 10paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 8. Juli 1893.

Wochenspruch: Leidenschaft macht oft den gescheitesten Mann zum Tropf,
Und den größten Dummkopf zum gescheiterten Mann. (La Rochefoucauld.)

Protokoll
der
ordtl. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 18. Juni, vormittags
9 Uhr
im **Großratsaale in Freiburg**

Die Sektion Glarus empfiehlt Wiederwahl des Herrn Dr. Huber und schlägt ferner vor Herrn Lehrer Jakobser baselbst. Der Gewerbeverein Basel sucht seine Haltung gegenüber Herrn Dr. Huber zu begründen und nominiert Herrn Hans Stückelberger, Schlossermeister. Herr Ständerat Bossh befürwortet namens der Sektion Freiburg die Wiederwahl des Herrn Dr. Huber, in Anerkennung seiner vortrefflichen Arbeiten als Präsident der Ausstellungs-Jury; die Vorstandsmitglieder sollen übrigens nicht als Vertreter einzelner Sektionen, sondern des Gesamtvereins gelten. Für Herrn Dr. Huber treten ferner mit warmen Worten ein die Herren Oberst Siegerist von Bern und Huber von Schaffhausen. Vom Kant. Gewerbeverband Appenzell wird prinzipiell die Wahl von Handwerksmeistern verlangt und vorgeschlagen Herr Mechaniker Theod. Fisch in Trogen. Herr Guggisberg von Aarau verlangt eine Vertretung des Schweiz. Bäckermeister- und Konditorenverbandes und empfiehlt dessen künftigen Centralpräsidenten Herrn Kantonsrat Baumann in Thalweil. Vom Gewerbeverein und Handwerkerverein St. Gallen wird Herr Buchdrucker Honegger in dort vorgeschlagen.

Es wird offene Abstimmung, und zwar zuerst über die Ersatz- oder Wiederwahl des Herrn Dr. Huber beschlossen. Nachdem derselbe mit großem Mehr wiedergewählt worden, zieht die Sektion Basel den Vorschlag für Herrn Stückelberger zurück.

Für die zweite Ersatzwahl erhalten im ersten Wahlgang von 86 Stimmberechtigten: Herren Honegger 25, Baumann 21, Jakobser 15, Fisch 9 Stimmen. Im zweiten Wahlgang erhalten von 88 Stimmberechtigten Herr Honegger 45 (absolutes Mehr), Herr Baumann 22 Stimmen. Somit ist Herr Honegger, Buchdrucker in St. Gallen gewählt.

Im Auftrag des Centralvorstandes beantragt Herr Klausen, Herrn Museumsdirektor Wild in Anbetracht seiner vielen Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dies wird einstimmig beschlossen.

3. Rechnungsrevisoren pro 1893. Die Sektion Freiburg wird beauftragt, die Rechnungsrevisoren zu bestellen.

4. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung werden vorgeschlagen Herisau, Zürich, Glarus und Olten. In offener Abstimmung wird mit 60 Stimmen Herisau bezeichnet.

5. Wanderlager und Ausverkäufe. Sekretär Krebs begründet in halbstündigem Referate die im VIII. Hefte der „Gewerblichen Zeitfragen“ enthaltenen Thesen betreffend Wanderlager und Ausverkäufe. Im Namen des Centralvorstandes stellt Herr Dr. Merk folgenden Antrag: In teilweiser Erledigung der dem Centralvorstand an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen 1892 auf Antrag der Sektion Basel überwiesenen Motion, hat Sekretär Werner Krebs im

Auftrage des Centralvorstandes über die Fragen betreffend Konsumvereine, Hausmessen, Wanderlager und Ausverkäufe, das VIII. Heft der „Gewerbl. Zeitfragen“ geschrieben. Die aus dieser Arbeit, sowie aus der heutigen Diskussion hervorgegangenen Schlussfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß diese Angelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden Schweizer. Gewerbegesetzes geregelt werde. Der Centralvorstand wird mit den diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt.

Herr Kugler, Kaufmann in Basel, verliest nun in $\frac{1}{2}$ stündigem Referat eine Kritik der im VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ von Sekretär Krebs begründeten Ansichten über Konsumvereine und empfiehlt sodann im Namen der Sektion Basel eine Resolution zur Annahme, welche diese Vereinigungen als gemeinschädliche Einrichtungen erklärt und die Sektionen auffordern soll, überall gegen dieselben anzukämpfen. Der Vorsitzende bedauert, daß Herr Kugler in seiner Begründung nicht sachlich geblieben, sondern sich namentlich gegenüber Herrn Krebs tiefe Beleidigungen habe zu schulden kommen lassen. Seine Bemerkung, „es könne das Ansehen des Herrn Krebs nur gewinnen, wenn er auf die ihm gewordenen Beleidigungen nicht antworte,“ wurde mit Beifall aufgenommen. Sekretär Krebs beschränkte sich dann auch auf einige ganz kurze sachliche Berichtigungen. Die von Herrn Kugler dem Centralvorstande gemachten Vorwürfe wurden vom Präsidenten an der Hand des Titelblattes der „Gewerblichen Zeitfragen“ und an der Hand des vom Centralvorstande der Versammlung unterbreiteten Antrages berichtet. Im Verlaufe der weiteren Diskussion, an welcher sich die Herren Siegerist, Guggisberg, Kugler, Altmann und Nyhner beteiligten, zog Basel seine Resolution zu Gunsten des vom Centralvorstand gemachten Antrages zurück, so daß derselbe unbeanstandet blieb. (Schluß folgt).

Handel mit Schweizerholz.

(Eingefandt)

Einem alten für Käufer und Verkäufer schädlichen Mißbrauch abzuwehren, wird vom Titl. Stadtförstamt Chur, dem Titl. Oberförstamt Graubünden, den übrigen Forstämtern und hoffentlich auch von Korporationen und Privaten in Zukunft im Zuschneiden der Sägehölzer eine Einheitslänge von fünf Meter eingeführt, nämlich die Blöcke werden wie überall üblich um die notwendige Strahlzugabe von zehn Centimeter verlängert und erhalten demnach eine Gesamtlänge von 5,10 Meter, wobei netto fünf Meter zur gegenseitigen Berechnung kommen. Um neben der großen ausländischen Holzeinfuhr konkurrieren zu können, müssen sich die einheimischen Holzgeschäfte je länger je mehr an einen ganz geordneten Verkehr gewöhnen und ist ein wichtiger Schritt hiezu die Anpassung an eine Normallänge, welche sehr viel zur Verhütung von Maßdifferenzen und zur Vereinfachung des Holzgeschäftes beiträgt. Eben weil man im schweizerischen Holzhandel besonders aber in den hierländischen Sägereischäften in vielen Beziehungen der Behandlung und Herrichtung der Ware zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, hat die gesamte ausländische Konkurrenz sozusagen mit durchwegs viel geringeren Qualitäten Holz, so weites Feld gewonnen. Mit den besten Vorteilen, feinjählig, zart und leicht, muß das schweizerische Gebirgs Holz oft wegen unregelmäßiger Behandlung dem größten Theils mastigen, schweren unsoliden ausländischen Holz Platz machen, gewöhnlich zum größten Nachteil des Empfängers resp. des Konsumenten. Das ausländische Holz ist eben stets in Länge und Breite ganz gleich zugeschnitten und flott ins Auge gerichtet, was natürlich in dieser Beziehung für den Verbrauch vorteilhaft ist. Wie bei allen Artikeln es der Fall ist, bewährt sich das alte Sprüchwort gewiß auch beim Holz resp. bei den Brettern: „Das Aug' will auch was haben.“ Viele Handels-, Industrie- und Fabrikgeschäfte, welche ihre

Produkte ausschließlich in der Schweiz absetzen, kaufen wegen einer kleinen Preisdifferenz viel geringeres, schlechteres und zudem schweres ausländisches Holz, währenddem doch das eigene Holz sozusagen ein Hauptartikel des schweizerischen Nationalwohlstandes ist und daher in dieser Beziehung mehr Patriotismus gehandhabt werden sollte, wozu hoffentlich die jüngste gewalthätige französische Zollpolitik aufmuntern wird. Der inländische Holzhandel bringt gewiß im Lande selbst kolossal viel Verdienste und hilft Steuern und Gebrauche tragen; währenddem die ganze ausländische Holzeinfuhr und Konkurrenz von ein paar Agenten und Reisenden besorgt wird, welche dem Staat nichts hinterlassen als die Sorge um sie. Es ist eben beim Holz wie bei vielem anderen die alt bekannte verkehrte Schweizeransicht, daß die Sache lieber gekauft wird, wenn solche eine fremde Herkunft hat. Die Bretter mit den vorzüglichsten Eigenschaften wie solche fast durchwegs das Schweizerholz hat, werden nirgends so schlecht bezahlt wie bei uns.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, daß in ganz Europa zum Zwecke seiner Möbel-, Bau- und Modellschreinerei ebenso für Musik-Instrument-Fabrikation kein Holz wächst, welches dem prachtvollen Bündnerholz zur Seite gestellt werden könnte und doch wird diese schöne Qualität Holz im Absatz durch die Schleuderpreise der ausländischen Konkurrenz herabgewürdigt, trotzdem schon zur Genüge bewiesen ist, daß das Ausland fast ausschließlich nur die geringste Ware, ganz geringe, schmale Auszubretter in die Schweiz ausführt und die besseren Qualitäten im Lande selbst braucht, wo gute, breite, sortierte Bretter viel mehr gelten als bei uns in der Schweiz und so ist es auch beim geschnittenen Bauholz der Fall, welches in Deutschland viel, viel mehr Preis erzielt, als hier zu Lande, und doch kann man füglich behaupten, daß das geringste schweizerische Alpenholzbrett, weil eben hochgewachsen, feinjählig, und daher sehr leicht, selbst zu gewöhnlichen Kisten zwecken viel vorteilhafter ist als ein grobjähriges, mastiges und sprödes, deutsches Brett, besonders wenn solches, was noch meistens der Fall, Weißtannen, und daher viel schwerer ist, was bei diesen sehr schwierigen Fracht- und Zollverhältnissen ins Ausland gewiß zu wenig berücksichtigt wird. Daß das Bündnerholz und sozusagen überhaupt Schweizerholz von den Fachkennern ein sehr geschätzter Artikel ist, wird durch die diesbezügliche sehr große Rundholznachfrage und die hohen Rundholzpreise bewiesen, jedoch im Bretterabsatz wird leider, wie oben erwähnt, dieses gute Holz absolut nicht mehr im gleichen richtigen Verhältnis gewürdigt, weil dasselbe eben mit den fast durchwegs geringen Qualitäten ausländischen Holzes und folglich deren Schleuderpreisen konkurrieren muß. Durch verschiedene Um- und Mißstände, nämlich die sehr intresstierten guten Forstorganisationen, die sehr detaillierten Rundholzauctionen, die zuweilen kleinen und größeren Sägereien und die vis à vis dem Auslande sehr ungünstigen Rundholzverkaufsbedingungen, meistens kolossal schwierigem kostspieligem Transport und oft hemmenden Arbeits- und andere Gesetzgebungsvorschriften und nachteiligen Einfuhr- und Ausfuhr-Zollverhältnisse stehen die Bretter- und andern Schnitwarenpreise sozusagen in der ganzen Schweiz zu den Rundholzpreisen in ganz unrichtigem und sehr ungesundem Verhältnis, da alles einheimische Rundholz gegenüber den Schnitwaren zu viel kostet. Schreiber dieser Zeilen wünscht also im schweizerischen Holzhandel, im gemeinschaftlichen Interesse ein besseres Zusammenwirken und begrüßt jede Neuerung in geordnetem, geschäftsmäßigem Sinn, wobei er jetzt schon namens aller Fachgenossen für das Mitwirken der Tit. Behörden und Privaten höflichst dankt, mit der nicht übel aufzunehmenden Bitte, das Geld, wenn immer möglich, im eigenen Lande zu lassen.